

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Dienstag, den 11. März 2025 um 18.00 Uhr** im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Anwesende: Josef RAMHARTER (ÖVP) *
Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)

Doris FIDI (ÖVP)
Anja FUCHS (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Maria MÜLLNER (ÖVP)
Michael FRANZ (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

Edwin BÖHM (ÖVP)
Klaus Peter DITTRICH (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Salfo NIKIEMA (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Gerald WAIS (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP) *
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)
Erwin BURGGRAF (FPÖ)
Christian DANGL (FPÖ)
Jasmin EDLINGER (FPÖ)
Christian MAYER (FPÖ)
Anton PANY (FPÖ)
Susanne WIDHALM (FPÖ)
Franz PFABIGAN (SPÖ)
Georg SCHLAGER (SPÖ)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

der Schriftführer: StADir. Mag. Rudolf POLT

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 05.03.2025 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 05.03.2025 an der Amtstafel angeschlagen.

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

* Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach.

Die Vorsitzende **setzt** gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., den **Tagesordnungspunkt**:

20. Bestellung eines Vertreters (Stellvertreters) der Stadtgemeinde in den regionalen Holdingsbeirat

ab, da es diesbezüglich keine gesetzliche Grundlage mehr gibt.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

1. Angelobung
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Beschluss über die Anzahl
 - a) der Stadträte
 - b) der Vizebürgermeister
4. Wahl der Mitglieder des Stadtrates
5. Wahl der/des Vizebürgermeister(s)
6. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen
 - a) Zahl der Ausschüsse
 - b) Wirkungskreis
 - c) Zahl der Mitglieder
 - d) Aufteilung der Vorsitzendenstellen und/oder Vorsitzendenstellvertreterstellen

7. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
8. Festlegung von Ortsteilen und Bestellung der Ortsvorsteher
9. Neubildung der Schulausschüsse
10. Entsendung eines Mitglieds mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Groß-Siegharts
11. Bestellung eines Umweltgemeinderates
12. Bestellung eines Gemeinde-Jugendreferenten
13. Bestellung eines Bildungsbeauftragten
14. Bestellung eines Sozialgemeinderates
15. Bestellung eines Gemeinde-Familienreferenten
16. Bestellung eines Seniorenbeauftragten
17. Bestellung eines Sicherheitsmanagers
18. Bestellung eines Europa-Gemeinderates
19. Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten
20. Bestellung von Ortsvertretern zur Unterstützung der Grundverkehrsbehörde und der Bezirksbauernkammer
21. Entsendung von Mitgliedern in die Disziplinarkommission
22. Entsendung von Vertretern in den Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal
23. Entsendung von Mitgliedern in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“
24. Entsendung eines Mitgliedes in den Verein Interkomm Waldviertel
25. Entsendung von Delegierten in den Verein „NÖ Stadtmauerstädte“
26. Entsendung eines Vertreters in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya
27. Entsendung eines Vertreters in den Thaya Oberlauf Wasserverband

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Angelobung

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Wahl des Bürgermeisters

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Seitens der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen wird **Josef RAMHARTER** für die Wahl des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Bernhard LÖSCHER	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael FRANZ	(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	29
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	24

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Josef RAMHARTER 15 Stimmzettel.

Gottfried Waldhäusl 9 Stimmzettel.

Da auf das Gemeinderatsmitglied des Gemeinderates Josef RAMHARTER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt. Das Mitglied des Gemeinderates **Josef RAMHARTER** gibt über Befragen durch die Altersvorsitzende an, dass er die Wahl annimmt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Beschluss über die Anzahl

a) der Stadträte

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 101 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und die Anzahl der Stadträte festzulegen.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Die Anzahl der zu wählenden Stadträte wird mit **acht (8)** festgelegt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ)

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE)

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Beschluss über die Anzahl b) der Vizebürgermeister

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 101 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und die Anzahl der Stadträte festzulegen.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Es soll **ein(e)** (1) Vizebürgermeister(in) gewählt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Wahl der Mitglieder des Stadtrates

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 101 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. wurde die Anzahl der zu wählenden Stadträte mit 8 festgelegt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl am 26.01.2025 erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen	5 Mitglieder
Wahlpartei	Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige (Kurzbezeichnung: FPÖ)	3 Mitglieder

Auf Grund der Aufteilung wurden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei **Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen:**

GR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
GR Eduard HIESS
GR Anja FUCHS
GR Maria MÜLLNER
GR Doris FIDI

Wahlpartei **Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige:**

GR Gottfried WALDHÄUSL
GR Michael FRANZ
GR Ingeborg ÖSTERREICHER

Die Wahlvorschläge der Wahlparteien werden einem einzigen Wahlgang unterzogen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
 Das Mitglied des Gemeinderates Michael FRANZ (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen** ergibt:

abgegebene Stimmen: 29
 ungültige Stimmen: 1
 gültige Stimmen: 28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Stimmzettel zur Gänze mit Kreuz durchgestrichen

Gemeinderatsmitglied	gültige Stimmen	Streichungen	Auf das Gemeinderatsmitglied entfallende gültige Stimmen
Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	28	7	21
Eduard HIESS	28	4	24
Anja FUCHS	28	3	25
Maria MÜLLNER	28	6	22
Doris FIDI	28	6	22

Von den gültigen Stimmzetteln lauten somit:

auf das Gemeinderatsmitglied Marlene-Eva **BÖHM-LAUTER** 21 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Eduard **HIESS** 24 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Anja **FUCHS** 25 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Maria **MÜLLNER** 22 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Doris **FIDI** 22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Marlene-Eva **BÖHM-LAUTER**, Eduard **HIESS**, Anja **FUCHS**, Maria **MÜLLNER** und Doris **FIDI** sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt und nehmen die Wahl an.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige** ergibt:

abgegebene Stimmen: 29
 ungültige Stimmen: 1
 gültige Stimmen: 28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Stimmzettel zur Gänze mit Kreuz durchgestrichen

Gemeinderatsmitglied	gültige Stimmen	Streichungen	auf das Gemeinderatsmitglied entfallende gültige Stimmen
Gottfried WALDHÄUSL	28	4	24
Michael FRANZ	28	5	23
Ingeborg ÖSTERREICHER	28	4	24

Von den gültigen Stimmzettel lauten somit:

auf das Gemeinderatsmitglied Gottfried **WALDHÄUSL** 24 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Michael **FRANZ** 23 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Ingeborg **ÖSTERREICHER** 24 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Gottfried **WALDHÄUSL**, Michael **FRANZ** und Ingeborg **ÖSTERREICHER** sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt und nehmen die Wahl an.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Wahl der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 101 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., wurde die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit **eins (1)** festgelegt.

Seitens der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen wird **Marlene-Eva BÖHM-LAUTER** für die Wahl des Vizebürgermeisters vorgeschlagen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Bernhard LÖSCHER	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael FRANZ	(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	29
ungültige Stimmen:	12
gültige Stimmen:	17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 4: leere Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 5 – 12: gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Doris FIDI	1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gottfried WALDHÄUSL	1 Stimmzettel

Da auf das Gemeinderatsmitglied des Gemeinderates **Marlene-Eva BÖHM-LAUTER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt dieses als zur **Vizebürgermeisterin** gewählt.

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

a) Zahl der Ausschüsse

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Zahl der Ausschüsse zu bestimmen.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Die Zahl der Ausschüsse (inklusive Prüfungsausschuss) wird mit **neun (9)** festgelegt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ)

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE)

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

b) Wirkungskreis

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Wirkungskreise der Ausschüsse zu bestimmen.

ANTRAG die Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Die Wirkungskreise der Ausschüsse werden wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Voranschlag und Nachtragsvoranschlag
- Rechnungsabschluss
- Finanzverwaltung
- Geldverkehr
- Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung Bürgerspital
- Festlegung von Grundstückspreisen
- Projektfinanzierungsmanagement
- Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
- Zahlungserleichterungen
- Steuern, Abgaben und Gebühren
- Darlehen
- Versicherungsangelegenheiten
- Hauptverwaltung
- EDV

Gewählte Gemeindeorgane
 Personalangelegenheiten
 Ehrungen und Auszeichnungen
 Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Gefahrenpolizei
 Veranstaltungsangelegenheiten
 Jahrmarkt
 Sonstige Märkte
 Verkehrsangelegenheiten
 öffentlicher Verkehr und alternative Transportangelegenheiten
 Friedhöfe
 Bestattung - einschließlich Bestattungsfahrzeug

Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Pachtangelegenheiten
 Feldwege
 Kommassierungen
 landwirtschaftliche Tierhaltung
 Landschaftsabgabe
 Öffentliche Waagen
 Land- und Forstwirtschaft der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung
 Bürgerspital
 Jagdangelegenheiten
 Wasserbau, Wasserläufe, Hochwasserschutz
 Raumordnung
 Energie
 Elektromobilität und Stromtankstellen
 Photovoltaikanlagen
 öffentliche Telekommunikationsinfrastruktur
 Umweltschutz

Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Freizeitzentrum
 Mehrzweckhalle
 Motorikpark
 Eislaufplatz

Tennisplätze
 Leichtathletikanlage
 Sportplätze
 Schilift
 Freizeiteinrichtungen
 Sportförderungen
 Feuerwehrwesen
 Feuerlöschteiche
 Löschwasserversorgung
 Katastrophenschutz
 Zivilschutz
 Wohn- und sonstige Gebäude der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der
 Stiftung Bürgerspital, Instandhaltung und Sanierung

Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
 Bauordnung
 Wasserrecht
 Feuerpolizei
 Straßenbenennungen - Namensfindung
 Wohn- und Siedlungsbau
 Wohnbauförderung

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Kulturpflege
 Kulturvereine
 Museumsangelegenheiten - ausgenommen Gebäude
 Archive
 Kirchliche Angelegenheiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der
 Stiftung
 Bürgerspital
 Förderung der Musikpflege
 Städtekontakte und Partnerschaften
 Tourismus
 Campingplatz - ausgenommen Gebäude
 Stadterneuerung
 Dorferneuerung
 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
 Denkmalpflege

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wasserversorgung
- Wasserwerk - ausgenommen Gebäude
- Abwasserbeseitigung
- Gemeindestraßen
- Sondernutzungen
- Gemeindebrücken
- Gemeindewege - ausgenommen Feldwege
- Gehsteige und Stiegenanlagen
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Park- und Gartenanlagen
- Baumkataster
- Naturdenkmalpflege
- Straßenbeleuchtung
- Fuhrpark und maschinelle Einrichtungen
- Abfallvermeidung, -erfassung u. -behandlung

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Gesundheitsdienst
- Projekt "Tut Gut"
- Interessensvertretung bei überregionalen Gesundheitseinrichtungen
- Impfungen
- Rettungsdienst
- Gemeindearzt
- Mutterberatung
- Tagesmütter
- Sozialaufgaben
- bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Heimhilfe
- Familien
- Jugend
- Veterinärangelegenheiten
- Tierkörperbeseitigung
- Rattenbekämpfung
- Essen auf Rädern - einschließlich Zustellfahrzeug
- Kindergärten - ausgenommen Gebäude
- Tagesbetreuungseinrichtung - ausgenommen Gebäude
- Kinderspielplätze
- Schulwesen
- Musikschule
- Volkshochschule
- Stadtbücherei

Prüfungsausschuss

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheit zuständig:

Prüfung der Gebarung

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ)

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE)

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

c) Zahl der Mitglieder

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses zu bestimmen.

Weiters haben gemäß § 107 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

8 (5 ÖVP : 3 FPÖ)

Prüfungsausschuss

7 (4 ÖVP : 3 FPÖ)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

d) Aufteilung der Vorsitzendenstellen und/oder Vorsitzendenstellvertreterstellen

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 107 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. ist es erforderlich, die Vorsitzendenstellen und/oder Vorsitzendenstellvertreterstellen der Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) auf die Wahlparteien entsprechend den Parteisummen bei der letzten Gemeinderatswahl festzulegen.

ANTRAG die Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Die Aufteilung der Vorsitzendenstellen und Vorsitzendenstellvertreterstellen der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen
Vorsitzender-Stellv.: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

Vorsitzender: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige
Vorsitzender-Stellv.: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige

Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

Vorsitzender: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen
Vorsitzender-Stellv.: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen

Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

Vorsitzender: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen
Vorsitzender-Stellv.: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen

Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau

Vorsitzender: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige
Vorsitzender-Stellv.: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung

Vorsitzender: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen
Vorsitzender-Stellv.: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

Vorsitzender: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige
Vorsitzender-Stellv.: Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Vorsitzender: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen
Vorsitzender-Stellv.: Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 107 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., wurden die Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungskreise, die Zahl der Mitglieder und die Aufteilung der Vorsitzendenstellen und/oder Vorsitzenden-Stellvertreterstellen in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2020, Punkt 6 a) – d) festgelegt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wurde entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl am 26.01.2025 erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen, der Wahlpartei Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige, ordnungsgemäß gefertigte Wahlvorschläge für die zu besetzenden Ausschüsse wie folgt eingebracht wurden:

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER, Josef RAMHARTER, Eduard HIESS, Maria MÜLLNER, Ing. Johannes STUMVOLL

FPÖ: Anton PANY, Michael FRANZ, Gottfried WALDHÄUSL

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Klaus Peter DITTRICH, Kurt SCHEIDL, Gerald WAIS, Elfriede WINTER,
Josef ZIMMERMANN**FPÖ:** Ingeborg ÖSTERREICHER, Jasmin EDLINGER, Christian MAYER**Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt**

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Anja FUCHS, Klaus Peter DITTRICH, Edwin BÖHM, Gerald WAIS, DI Bernhard
LÖSCHER**FPÖ:** Gottfried WALDHÄUSL, Christian DANGL, Erwin BURGGRAF**Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung**

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Eduard HIESS, Markus LOYDOLT, Kurt SCHEIDL, Salfo NIKIEMA, Edwin BÖHM**FPÖ:** Ingeborg ÖSTERREICHER, Christian DANGL, Erwin BURGGRAF**Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau**

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER, Klaus Peter DITTRICH, DI Bernhard LÖSCHER,
Ing. Johannes STUMVOLL, Josef ZIMMERMANN**FPÖ:** Michael FRANZ, Susanne WIDHALM, Anton PANY**Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung**

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Maria MÜLLNER, Salfo NIKIEMA, Eduard HIESS, Doris FIDI, Elfriede WINTER**FPÖ:** Anton PANY, Christian MAYER, Christian DANGL

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Josef RAMHARTER, Doris FIDI, Edwin BÖHM, DI Bernhard LÖSCHER, Ing. Johannes STUMVOLL

FPÖ: Gottfried WALDHÄUSL, Michael FRANZ, Erwin BURGGRAF

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

8 (5 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Doris FIDI, Markus LOYDOLT, Anja FUCHS, Maria MÜLLNER, Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

FPÖ: Susanne WIDHALM, Jasmin EDLINGER, Christian MAYER,

Prüfungsausschuss

7 (4 ÖVP: 3 FPÖ)

ÖVP: Salfo NIKIEMA, Kurt SCHEIDL, Gerald WAIS, Elfriede WINTER

FPÖ: Anton PANY, Susanne WIDHALM, Jasmin EDLINGER

Die Wahlvorschläge der Wahlparteien werden einem einzigen Wahlgang unterzogen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Bernhard LÖSCHER	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael FRANZ	(FPÖ)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	29
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: alle Bewerber gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

ÖVP:	Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	27 Stimmen
	Josef RAMHARTER	27 Stimmen
	Eduard HIESS	27 Stimmen
	Maria MÜLLNER	28 Stimmen
	Ing. Johannes STUMVOLL	27 Stimmen
FPÖ:	Anton PANY	26 Stimmen
	Michael FRANZ	26 Stimmen
	Gottfried WALDHÄUSL	26 Stimmen

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

ÖVP:	Klaus Peter DITTRICH	27 Stimmen
	Kurt SCHEIDL	28 Stimmen
	Gerald WAIS	28 Stimmen
	Elfriede WINTER	27 Stimmen
	Josef ZIMMERMANN	28 Stimmen
FPÖ:	Ingeborg ÖSTERREICHER	26 Stimmen
	Jasmin EDLINGER	26 Stimmen
	Christian MAYER	26 Stimmen

Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

ÖVP:	Anja FUCHS	27 Stimmen
	Klaus Peter DITTRICH	27 Stimmen
	Edwin BÖHM	27 Stimmen
	Gerald WAIS	28 Stimmen
	DI Bernhard LÖSCHER	28 Stimmen
FPÖ:	Gottfried WALDHÄUSL	26 Stimmen
	Christian DANGL	26 Stimmen
	Erwin BURGGRAF	26 Stimmen

Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

ÖVP:	Eduard HIESS	27 Stimmen
	Markus LOYDOLT	28 Stimmen
	Kurt SCHEIDL	27 Stimmen
	Salfo NIKIEMA	28 Stimmen
	Edwin BÖHM	28 Stimmen
FPÖ:	Ingeborg ÖSTERREICHER	26 Stimmen
	Christian DANGL	26 Stimmen
	Erwin BURGGRAF	26 Stimmen

Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau

ÖVP:	Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	27 Stimmen
	Klaus Peter DITTRICH	27 Stimmen
	DI Bernhard LÖSCHER	28 Stimmen
	Ing. Johannes STUMVOLL	27 Stimmen
	Josef ZIMMERMANN	28 Stimmen
FPÖ:	Michael FRANZ	26 Stimmen
	Susanne WIDHALM	26 Stimmen
	Anton PANY	26 Stimmen

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung

ÖVP:	Maria MÜLLNER	28 Stimmen
	Salfo NIKIEMA	28 Stimmen
	Eduard HIESS	27 Stimmen
	Doris FIDI	28 Stimmen
	Elfriede WINTER	27 Stimmen
FPÖ:	Anton PANY	26 Stimmen
	Christian MAYER	26 Stimmen
	Christian DANGL	26 Stimmen

Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

ÖVP:	Josef RAMHARTER	27 Stimmen
	Doris FIDI	28 Stimmen
	Edwin BÖHM	27 Stimmen
	DI Bernhard LÖSCHER	28 Stimmen
	Ing. Johannes STUMVOLL	27 Stimmen
FPÖ:	Gottfried WALDHÄUSL	26 Stimmen
	Michael FRANZ	26 Stimmen
	Erwin BURGGRAF	26 Stimmen

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

ÖVP:	Doris FIDI	28 Stimmen
	Markus LOYDOLT	28 Stimmen
	Anja FUCHS	27 Stimmen
	Maria MÜLLNER	28 Stimmen
	Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	27 Stimmen
FPÖ:	Susanne WIDHALM	26 Stimmen
	Jasmin EDLINGER	26 Stimmen
	Christian MAYER	26 Stimmen

Prüfungsausschuss

ÖVP:	Salfo NIKIEMA	28 Stimmen
	Kurt SCHEIDL	28 Stimmen
	Gerald WAIS	28 Stimmen
	Elfriede WINTER	27 Stimmen
FPÖ:	Anton PANY	27 Stimmen
	Susanne WIDHALM	26 Stimmen
	Jasmin EDLINGER	26 Stimmen

Somit sind in den nachfolgenden Ausschüssen folgende Gemeinderäte gewählt:

Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

ÖVP:	Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
	Josef RAMHARTER
	Eduard HIESS
	Maria MÜLLNER
	Ing. Johannes STUMVOLL
FPÖ:	Anton PANY
	Michael FRANZ
	Gottfried WALDHÄUSL

Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung

ÖVP:	Klaus Peter DITTRICH
	Kurt SCHEIDL
	Gerald WAIS
	Elfriede WINTER
	Josef ZIMMERMANN
FPÖ:	Ingeborg ÖSTERREICHER
	Jasmin EDLINGER
	Christian MAYER

Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

ÖVP:	Anja FUCHS
	Klaus Peter DITTRICH
	Edwin BÖHM
	Gerald WAIS
	DI Bernhard LÖSCHER

FPÖ: Gottfried WALDHÄUSL
Christian DANGL
Erwin BURGGRAF

Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

ÖVP: Eduard HIESS
Markus LOYDOLT
Kurt SCHEIDL
Salfo NIKIEMA
Edwin BÖHM

FPÖ: Ingeborg ÖSTERREICHER
Christian DANGL
Erwin BURGGRAF

Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau

ÖVP: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
Klaus Peter DITTRICH
DI Bernhard LÖSCHER
Ing. Johannes STUMVOLL
Josef ZIMMERMANN

FPÖ: Michael FRANZ
Susanne WIDHALM
Anton PANY

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung

ÖVP: Maria MÜLLNER
Salfo NIKIEMA
Eduard HIESS
Doris FIDI
Elfriede WINTER

FPÖ: Anton PANY
Christian MAYER
Christian DANGL

**Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen,
Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung**

ÖVP: Josef RAMHARTER
Doris FIDI
Edwin BÖHM
DI Bernhard LÖSCHER
Ing. Johannes STUMVOLL

FPÖ: Gottfried WALDHÄUSL
Michael FRANZ
Erwin BURGGRAF

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

ÖVP: Doris FIDI
Markus LOYDOLT
Anja FUCHS
Maria MÜLLNER
Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

FPÖ: Susanne WIDHALM
Jasmin EDLINGER
Christian MAYER

Prüfungsausschuss

ÖVP: Salfo NIKIEMA
Kurt SCHEIDL
Gerald WAIS
Elfriede WINTER

FPÖ: Anton PANY
Susanne WIDHALM
Jasmin EDLINGER

Sämtliche in die Ausschüsse gewählte Gemeinderäte geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Festlegung von Ortsteilen und Bestellung der Ortsvorsteher

SACHVERHALT:

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Gemäß § 40 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., kann der Gemeinderat den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes unterteilen (Ortsteile), wenn dies aus geographischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist.

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., kann der Gemeinderat für jeden Ortsteil nach Abs. 1 auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Stadtrates bestellen.

ANTRAG des Bgm. Josef RAMHARTER:

Der Gemeinderat möge den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes in nachfolgende Ortsteile unterteilen, da dies aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist. Für diese Ortsteile sollen nachfolgende Gemeindemitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters als Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Stadtrates bestellt werden:

Altwaidhofen:	WAIS Gerald, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 28
Dimling:	BRANDL Eva, 3830 Waidhofen an der Thaya, Dimling 24
Götzles:	SCHÖNBAUER Heinz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Götzles 2
Hollenbach:	BÖHM Edwin, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach 100
Klein Eberharts:	POPP Gerald, BSc, 3830 Waidhofen an der Thaya, Klein Eberharts 2/1
Matzles:	BAYER Gerhard, 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 11
Puch:	HÖBINGER Bernhard, 3830 Waidhofen an der Thaya, Puch 6

- Pyhra:** **HÖBINGER** Bernhard, 3830 Waidhofen an der Thaya, Puch 6
- Schlagles:** **HÖBINGER** Bernhard, 3830 Waidhofen an der Thaya, Puch 6
- Ulrichschlag:** **STURM** Ing. Martin, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ulrichschlag 37
- Vestenötting:** **POPP** Gerald, 3830 Waidhofen an der Thaya, Klein Eberharts 2/1

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 20 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderats (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Neubildung der Schulausschüsse

SACHVERHALT:

Gemäß § 43 Abs. 10 des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 i.d.d.g.F., ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte in Niederösterreich.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Neubildung der Schulausschüsse unter Zugrundelegung der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 i.d.d.g.F., vorzunehmen.

Die Vertreter sind nach dem Verhältnis der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl am 26.01.2025 erzielten Parteisummen zu wählen. Es gelten die Bestimmungen §§ 98, 102 bis 104 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., sinngemäß.

Hinsichtlich der Vertretung im Schulausschuss der **Volksschule** Waidhofen an der Thaya entfallen nach den aufliegenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 auf die Gemeinde Waidhofen an der Thaya **sieben** (7) (4 Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen : 3 Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige) Gemeindevertreter.

Hinsichtlich der Vertretung im Schulausschuss der **Mittelschule** Waidhofen an der Thaya entfallen nach den aufliegenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 auf die Gemeinde Waidhofen an der Thaya **vier** (4) (3 Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen : 1 Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige) Gemeindevertreter.

Hinsichtlich der Vertretung im Schulausschuss der **Polytechnischen Schule** Waidhofen an der Thaya nach den aufliegenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 auf die Gemeinde Waidhofen an der Thaya **zwei** (2) (1 Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen : 1 Team Waldhäusl Freiheitliche und Unabhängige) Gemeindevertreter.

Hinsichtlich der Vertretung im Schulausschuss der **Allgemeinen Sonderschule** Waidhofen an der Thaya entfallen nach den aufliegenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 auf die Gemeinde Waidhofen an der Thaya **ein** (1) (1 Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen) Gemeindevertreter.

Auf Grund der Aufteilung wurden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

a) Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen:Volksschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
Doris FIDI
Anja FUCHS
Markus LOYDOLT

Mittelschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
Doris FIDI
Anja FUCHS

Polytechnische Schule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

Allgemeine Sonderschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

b) Wahlpartei Freiheitliche und Unabhängige:Volksschule:

Anton PANY
Ingeborg ÖSTERREICHER
Christian MAYER

Mittelschule:

Ingeborg ÖSTERREICHER

Polytechnische Schule:

Ingeborg ÖSTERREICHER

Allgemeine Sonderschule:

-

Die Wahlvorschläge der Wahlparteien werden einem einzigen Wahlgang unterzogen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Bernhard LÖSCHER	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael FRANZ	(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	29
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	29

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

Volksschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	29 Stimmzettel
Doris FIDI	29 Stimmzettel
Anja FUCHS	29 Stimmzettel
Markus LOYDOLT	29 Stimmzettel

Anton PANY	26 Stimmzettel
Ingeborg ÖSTERREICHER	26 Stimmzettel
Christian MAYER	26 Stimmzettel

Mittelschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	29 Stimmzettel
Doris FIDI	29 Stimmzettel
Anja FUCHS	29 Stimmzettel

Ingeborg ÖSTERREICHER	26 Stimmzettel
-----------------------	----------------

Polytechnische Schule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	29 Stimmzettel
-------------------------	----------------

Ingeborg ÖSTERREICHER	26 Stimmzettel
-----------------------	----------------

Allgemeine Sonderschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER	29 Stimmzettel
-------------------------	----------------

Somit sind in den nachfolgenden Schulgemeinden folgende Personen gewählt:Volksschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
Doris FIDI
Anja FUCHS
Markus LOYDOLT

Anton PANY
Ingeborg ÖSTERREICHER
Christian MAYER

Mittelschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER
Doris FIDI
Anja FUCHS

Ingeborg ÖSTERREICHER

Polytechnische Schule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Allgemeine Sonderschule:

Marlene-Eva BÖHM-LAUTER

Sämtliche in die Schulgemeinden gewählte Personen nehmen die Wahl an.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitglieds mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Groß-Siegharts

SACHVERHALT:

Mit Schreiben der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vom 28.01.2025 wurde die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya darüber informiert, dass sich bei der Neuberechnung der Vertreter der einzelnen Sprengelvertreter für Schulausschüsse der Stadtgemeinde Groß-Siegharts (NÖ Pflichtschulgesetz § 43 Abs. 5) wie folgt ergeben hat:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat auf Grund von entsandten Schülern das Recht **ein** beratendes Mitglied in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Groß-Siegharts zu entsenden.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Es wird in den Schulausschuss der Stadtgemeinde Groß-Siegharts Vzbgm. Marlene-Eva **BÖHM-LAUTER** als beratendes Mitglied entsandt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Bestellung eines Umweltgemeinderates

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

§ 9 des NÖ Umweltgesetzes, LGBl. 8050 i.d.d.g.F., lautet wie folgt:

„In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.“

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Tätigkeit des Umweltgemeinderates ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Zum Umweltgemeinderat wird

GR Ing. Martin LITSCHAUER

bestellt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Bestellung eines Gemeinde-Jugendreferenten

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Der Gemeinde-Jugendreferent sollte einerseits Drehscheibe zwischen dem Landesjugendreferat und den örtlichen Vereinen, andererseits Bindeglied der Jugendlichen der Gemeinden zu den Jugendorganisationen und Vereinen hin sein.

Der Gemeinde-Jugendreferent hilft bei der Organisation der Jugendveranstaltungen und unterstützt die Vereine bei ihrer Arbeit. Für diese Tätigkeiten bekommt er Unterstützung vom Jugendreferat in Form von Seminaren, der monatlich erscheinenden Gemeinde-Jugendreferentenzeitung (in den Trends der Jugendarbeit beschrieben sind), Fachliteratur, usw.

Der Gemeinde-Jugendreferent erhält vom Jugendreferat weiters alle Aussendungen und jugendrelevante Informationen und sollte diese an die Jugendorganisationen/Vereine der Gemeinde weiterleiten.

Zu den Aufgaben des Gemeinde-Jugendreferenten gehören die Analyse der Situation der Jugendorganisationen vor Ort und aktivieren bzw. motivieren von schwachen Vereinen. Das Initiieren von neuen Aktionen und Veranstaltungen, das Herausarbeiten von Problemstellungen in der Gemeinde, sowie Lösungen dazu mit Jugendvereinen planen – leiten und wenn notwendig Hilfestellung geben.

Der Gemeinde-Jugendreferent ist in der Gemeinde nicht nur Drehscheibe für Jugendanliegen, sondern organisiert und veranstaltet selber von sich aus Aktionen und Aktivitäten im Sinne der Jugend.

Die Tätigkeit des Gemeinde-Jugendreferenten ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Gemeinde-Jugendreferent wird

GR Markus LOYDOLT

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Bestellung eines Bildungsbeauftragten

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Bildung und Weiterbildung ist in unserer Zeit wichtiger denn je. Das Angebot der Bildungsanbieter ist vielfältig, muss jedoch immer häufiger auf die regionalen und lokalen Bedürfnisse zugeschnitten werden, um die Menschen zu erreichen.

Auf Initiative der NÖ Landesregierung sollen von den Gemeinden sogenannte „Bildungsbeauftragte“ ernannt werden, die das bestehende Bildungsangebot in der Gemeinde koordinieren und die Anbieter an einen Tisch bringen, um gemeinsam Weiterbildungsangebote für die Gemeinde zu planen. So helfen sie mit, dass das Bildungsangebot in der Gemeinde an Vielfalt und Qualität gewinnt.

Die Tätigkeit des Bildungsbeauftragten ist ehrenamtlich.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Bildungsbeauftragter wird

GR Markus LOYDOLT

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Bestellung eines Sozialgemeinderates

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Über Initiative der NÖ Landesregierung sollen von den Gemeinden Sozialgemeinderäte bestellt werden.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Dieser Sozialgemeinderat soll Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich sein.

Die Tätigkeit des Sozialgemeinderates ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Zum Sozialgemeinderat wird

GR Franz PFABIGAN

bestellt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Bestellung eines Gemeinde-Familienreferenten

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Auf Initiative von der ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop wurde 1994 die Funktion eines ehrenamtlichen Familienreferenten auf Gemeindeebene eingeführt. Das NÖ Familienreferat unterstützt – gemeinsam mit der Interessenvertretung der NÖ Familien – gerne die Arbeit der Familienreferenten durch Information, Veranstaltungen und Schulungen.

Der Gemeinde-Familienreferent hat die Aufgabe, die Familien vor Ort insbesondere auf Förderungen aufmerksam zu machen. Dazu wird er regelmäßig vom Familienreferat der NÖ Landesregierung informiert.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Tätigkeit des Gemeinde-Familienreferenten ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Gemeinde-Familienreferent wird

GR Kurt SCHEIDL

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Bestellung eines Seniorenbeauftragten

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Über Initiative der NÖ Landesregierung, Seniorenreferat/aktiv plus Servicestelle, sollen von den Gemeinden Seniorenbeauftragte bestellt werden.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Dieser Seniorenbeauftragte soll Kontaktmann zu den Senioren vor Ort und zu den Pensionistenverbänden sein, sowie ein Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich.

Die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Zum Seniorenbeauftragten wird

GR Josef ZIMMERMANN

bestellt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Bestellung eines Sicherheitsmanagers

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Auf Initiative des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich wurde im Herbst 2006 in Kooperation mit der Sicherheitsdirektion und dem Landespolizeikommando der sogenannte „Sicherheitsmanager“ vorgestellt.

Der „Sicherheitsmanager“ wurde mit dem Ziel der Präventionsberatung sowie zur Koordination der Gemeinden, der Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen in den Gemeinden installiert.

Die Tätigkeit des Sicherheitsmanagers ist ehrenamtlich.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Sicherheitsmanagerin wird

StR Ingeborg ÖSTERREICHER

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Bestellung eines Europa-Gemeinderates

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Über die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wollen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen. Ziel der Initiative ist es, Wissen, Erfahrungen und Kontakte zu vermitteln und die EU in den Gemeinden (be)greifbarer zu machen.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Tätigkeit des Europa-Gemeinderates ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Europa-Gemeinderat wird

GR Salfo NIKIEMA

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

SACHVERHALT:

Gemäß § 30 a) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In den letzten Jahren hat das Land Niederösterreich erfolgreich vier Pilotprojekte zu Mobilitätszentralen in Niederösterreich unterstützt. Aus diesen Pilotprojekten wurde eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme.

Das Ziel der Mobilitätszentrale Waldviertel ist eine gesteigerte Nutzung des öffentlichen Verkehrs, samt Optimierung des Angebotes. Denn eine vermehrte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bedeutet eine Verringerung des PKW-Verkehrs und damit eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes und ist damit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in Niederösterreich. Diese erhöhte Nutzerfrequenz kann aber nur durch eine gezielte Informationspolitik und eine funktionierende Schnittstelle zwischen den Anbietern und den Nutzern des öffentlichen Verkehrs ermöglicht werden. Gerade im Waldviertel ist eine gezielte Information an die Bevölkerung eine wesentliche Grundvoraussetzung, um eine Steigerung zu erreichen.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Die Tätigkeit des Mobilitätsbeauftragten ist ehrenamtlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Als Mobilitätsbeauftragter wird

GR Franz PFABIGAN

nominiert.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Bestellung von Ortsvertretern zur Unterstützung der Grundverkehrsbehörde und der Bezirksbauernkammer

SACHVERHALT:

Gemäß § 9 Ziffer 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 i.d.d.g.F. hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen.

Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Gemäß § 9 Ziffer 1 der NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 i.d.d.g.F. werden nachstehende Ortsvertreter bestellt:

Nr.	Für die KG	Zuname	Vorname	Geb.-Datum	
		Beruf	Adresse	PLZ	Ort
1.	Altwaidhofen	Wais	Gerald	18.07.1971	
		Nebenerwerbs- landwirt	Altwaidhofen 28	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Altwaidhofen	Wais *	Hans-Peter	10.04.1963	
		Landwirt	Altwaidhofen 8	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Götzles	Schönbauer	Heinz	23.12.1967	
		Landwirt	Götzles 2	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Götzles	Mölzer *	Franz	01.10.1950	
		Landwirt	Götzles 12	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Hollenbach	Zwinz	Karl	19.01.1960	
		Landwirt	Hollenbach 41	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Hollenbach	Priemayer *	Friedrich	26.03.1961	
		Landwirt	Hollenbach 43	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Kleineberharts	Gastinger	Franz	29.03.1967	
		Landwirt	Klein Eberharts 17	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Kleineberharts	Gegenbauer *	Manfred	04.03.1966	
		Landwirt	Klein Eberharts 3	3830	Waidhofen an der Thaya

1.	Matzles	Bayer	Gerhard	02.03.1970	
		Landwirt	Matzles 11	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Matzles	Widner *	Barbara	04.12.1980	
		Nebenerwerbs- landwirtin	Matzles 13	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Puch	Höbinger	Bernhard	31.07.1963	
		Landwirt	Puch 6	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Puch	Hora *	Markus	14.10.1980	
		Landwirt	Puch 19	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Pyhra	Höbinger	Bernhard	31.07.1963	
		Landwirt	Puch 6	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Pyhra	Zwinz *	Franz	10.11.1947	
		Nebenerwerbs- landwirt	Pyhra 2	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Schlagles	Höbinger	Bernhard	31.07.1963	
		Landwirt	Puch 6	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Schlagles	Zwinz *	Franz	28.09.1948	
		Landwirt	Schlagles 13	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Ulrichschlag	Sturm	Ing. Martin	15.11.1984	
		Landwirt	Ulrichschlag 37	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Ulrichschlag	Fuchs *	Josef	11.03.1960	
		Landwirt	Ulrichschlag 31	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Vestenötting	Gegenbauer	Manfred	04.03.1966	
		Landwirt	Klein Eberharts 3	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Vestenötting	Gastinger *	Franz	29.03.1967	
		Landwirt	Klein Eberharts 17	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Waidhofen an der Thaya	Wieczorek	DI Thomas	07.04.1977	
		Landwirt	Jasnitz 1	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Waidhofen an der Thaya	Manz *	Martin	02.11.1963	
		Landwirt	Jasnitz 2	3830	Waidhofen an der Thaya

* Diese Person wird als Ersatzmitglied bestellt, für den Fall, dass der Erstgenannte aus dieser Funktion ausscheidet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Entsendung von Mitgliedern in die Disziplarkommission

SACHVERHALT:

Gemäß § 120 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. ist bei der Bezirkshauptmannschaft für die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes eine Disziplarkommission zu bilden.

Diese besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Bezirkshauptmann), aus seinem Stellvertreter (das ist ein vom Bezirkshauptmann bestimmter rechtskundiger Beamter der Bezirksverwaltungsbehörde) und weiteren Mitgliedern (das sind vom Bezirkshauptmann zu bestellende Personen).

Jede Gemeinde hat 4 Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplarkommission gemäß Abs. 2 vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zur Disziplarkommission wird auf die Bestimmungen des § 122 NÖ GBDO 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. verwiesen.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Namhaftmachung der Gemeindevertreter in die Disziplarkommission erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

In die Disziplarkommission werden nachfolgende Personen namhaft gemacht:

Bgm. Josef RAMHARTER, geb. 23.07.1969,
wohnhafte 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15

StR Eduard HIESS, geb. 25.07.1965,
wohnhafte 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 1

Vzbgm. Marlene-Eva BÖHM-LAUTER, geb. 01.02.1984,
wohnhafte 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 31

StR Doris FIDI, geb. 03.07.1972,
wohnhafte 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach 113

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

Entsendung von Vertretern in den Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist seit 1951 Mitglied im Fremdenverkehrsverein Thayatal.

Gemäß der Statuten des Vereines „Tourismusverband Thayatal“ besteht die Vollversammlung aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder die je 1 bis 4 Vertreter – entsprechend dem Delegiertenschlüssel – in die Vollversammlung entsenden. Den Delegiertenschlüssel legt die Vollversammlung fest. Jeder dieser Vertreter hat im Verein Sitz und Stimme, sowie das aktive und passive Wahlrecht. Die Funktionsperiode dieser Vertreter ist 5 Jahre. Die Vertreter der Gemeinden müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Die Namhaftmachung der Vertreter obliegt den Mitgliedergemeinden.

Gemäß der Vereinsstatuten besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

Obmann, 3 Obmann-Stellvertreter, Kassier, Kassier-Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer-Stellvertreter. Der Vorstand wird aus den Delegierten der Vollversammlung gewählt.

Der Delegiertenschlüssel wurde über 4.000 Einwohner mit 4 Delegierten festgelegt.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Namhaftung der Gemeindevertreter in den „Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal“ erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

In den Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal werden als Gemeindevertreter nachfolgende Personen namhaft gemacht:

Bgm. Josef **RAMHARTER**
StR Maria **MÜLLNER**
StR Anja **FUCHS**
GR Herbert **HÖPFL**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 23 der Tagesordnung

Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001, Punkt 7 der Tagesordnung, trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya dem Verein "Zukunftsraum P-W-G-D" zwecks Bildung einer Kleinregion bei.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 3 der Tagesordnung, wurde ein kleinregionales Entwicklungskonzept der Kleinregion "Zukunftsraum P-W-G-D" zur Kenntnis genommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 4 der Tagesordnung, wurde die Erstellung eines kleinregionalen Rahmenkonzeptes genehmigt, nachdem sich die beiden Kleinregionen des Bezirkes "Erlebnis Thayaland" und "Zukunftsraum P-W-G-D" zu einer Plattform ARGE (Arbeitsgemeinschaft) "Zukunftsraum Thayaland" zusammengeschlossen haben.

Gemäß den Statuten des Vereins „Zukunftsraum Thayaland“ sind in der Generalversammlung nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Jedes Mitglied wird durch drei Bevollmächtigte mit jeweils einer Stimme vertreten. Diese müssen nicht dem Gemeinderat angehören.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Namhaftung der Gemeindevertreter in den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

In den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ werden

Bgm. Josef **RAMHARTER**
Vzbgm. Marlene-Eva **BÖHM-LAUTER**
StR Anja **FUCHS**

in die Generalversammlung entsandt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 24 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Interkomm Waldviertel

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2006, Punkt 11 der Tagesordnung, wurde der erneute Beitritt zum Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“ beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Statuten des Vereins „Interkomm Waldviertel“ können Gemeinden mit je 1 Stimmberechtigten ordentliche Mitglieder sein.

Gemäß § 7 Abs. 2 vorig zitiierter Statuten haben Gemeinden als Mitglieder zur Generalversammlung des Vereins je 1 stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Dieser muss nicht dem Gemeinderat angehören.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Verein „Interkomm Waldviertel“ erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Es wird in den Verein „Interkomm Waldviertel“ nachfolgende stimmberechtigte Person entsandt:

Bgm. Josef **RAMHARTER**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 25 der Tagesordnung

Entsendung von Delegierten in den Verein „NÖ Stadtmauerstädte“

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nimmt seit 2003 an der Stadtmauerstädte-Kooperation, einem Fachbereich der Niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung, teil.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017, Punkt 14 a) wurde der Beitritt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zum Verein „NÖ Stadtmauerstädte“ beschlossen.

Gemäß § 8 Ziff. 2 der Statuten des Vereines „NÖ Stadtmauerstädte“ kann jede Mitgliedsstadt zwei Delegierte für die zukünftigen Vereinssitzungen nennen, diese müssen durch den Gemeinderat bevollmächtigt sein. Eine Person davon kann auch ein Nicht-Stadt/Gemeinderat (z.B. Sachbearbeiter o.ä.) sein.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Entsendung der Delegierten in den Verein „NÖ Stadtmauerstädte“ erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

In den Verein „NÖ Stadtmauerstädte“ werden zwei Delegierte für die zukünftigen Vereinssitzungen entsandt:

StR Maria **MÜLLNER**
GR Herbert **HÖPFL**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 26 der Tagesordnung

Entsendung eines Vertreters in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Die von den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya zum Zwecke der Besorgung der Aufgaben der Abfallwirtschaft beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya“ wurde am 03.12.1993 rechtswirksam.

Gemäß § 5 Ziff. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya richtet sich die Vertretung in der Verbandsversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz i.d.d.g.F. ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, soweit im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.

Gemäß § 6 Ziff. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya haben die Mitglieder dem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde anzugehören.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Entsendung eines Gemeindevertreters in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Es wird in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya nachfolgende stimmberechtigte Person entsandt:

Bgm. Josef **RAMHARTER**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 27 der Tagesordnung

Entsendung eines Vertreters in den Thaya Oberlauf Wasserverband

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2003, Tagesordnungspunkt 6 wurde der Beitritt zum „Thaya Oberlauf Wasserverband“ beschlossen.

Der Zweck des Verbandes ist die Durchführung von Verbauungs-, Räumungs- und Erhaltungsmaßnahmen der unter § 2 Abs. 1 der Satzung des „Thaya-Oberlauf Wasserverbandes“ angeführten Gewässerstrecken nach Maßgabe der dem Verband zur Verfügung stehenden Mittel und insoweit nicht Dritten die Durchführung solcher Maßnahmen obliegt.

Gemäß § 8 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz i.d.d.g.F. ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, soweit im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.

In der von der NÖ Landesregierung ausgeschriebenen Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26.01.2025 wurden die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya neu gewählt.

Es ist daher die Entsendung eines Gemeindevertreters in den Thaya-Oberlauf Wasserverband erforderlich.

ANTRAG der Wahlpartei Bürgermeister Ramharter VP-Waidhofen an den Gemeinderat:

Es wird in den „Thaya Oberlauf Wasserverband“ nachfolgende stimmberechtigte Person entsandt:

Bgm. Josef **RAMHARTER**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
11.03.2025

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 39.220 bis Nr. 39.277 im öffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat

A handwritten signature in black ink, appearing to be "R. Müller", written over a horizontal line.

Vorsitzender

Gemeinderat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Mag. Rudolf G. ...", written over a horizontal line.

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat